BALZERS

Protokoll Nr. 13

der 13. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Dezember 2015, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle
	German Foser
	Manuel Frick
	Marcel Kaufmann
	Martin Lenherr
	Roland Tribelhorn
	Basil Vogt
	Roswitha Vogt
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Erich Willener, Signa AG
	Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 12

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 12

13/1 **Vergabe Versicherungen**

- 1.1 Unfallversicherungen
- 1.2 Haftpflicht-Versicherung
- 1.3 Allrisk-Versicherung

13/2 **Zutrittskontrolle Hallenbad (Drehkreuz) – Auftragserteilung**

13/3 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**

13/4 **Jahrmarkt 2016 – Kreditgenehmigung**

13/5 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2016**

13/6 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers heute für morgen

BALZERS

Genehmigung Protokoll Nr. 12

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 12

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Information zum Projekt "Wohnen im Alter in Balzers"

Erich Willener (Signa AG) informiert den Gemeinderat und Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung) über das Projekt "Wohnen im Alter in Balzers". Das Projekt wurde vom Gemeinderat im Jahr 2010 gestartet. Die ersten beiden Schritte sind umgesetzt bzw. stehen knapp vor Abschluss. Diese umfassen den Ausbau des APH Schlossgarten sowie den Zusammenschluss des Pflegeheims mit der Familienhilfe zum neuen Verein Lebenshilfe Balzers. Der ausstehende dritte Schritt soll den notwendigen hindernisfreien Wohnraum zur Verfügung stellen, z. B. für ältere Menschen.

Die Signa AG wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die zu erwartende Entwicklung aufzuzeigen und die Chancen und Risiken zu skizzieren. Die Studie beruht auf Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein für den Zeitraum von 2005 bis 2050, Bedarfsanalyse und Prognose 2010 bis 2030 für die stationäre Langzeitpflege in Liechtenstein, Gesprächen mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie Erfahrungswerten der Signa AG.

Gemäss Einschätzungen der Marktsituation ist eine Bedarfszunahme an stationären Plätzen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre zu erwarten und das Betreute Wohnen wird an Bedeutung gewinnen. Der Bedarf an temporären Entlastungsplätzen wird zunehmen und der Bedarf an geschützten Plätzen für Demenzkranke wird moderat steigen.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass ein Mangel beim Angebot von erschwinglichen Mietwohnungen für ältere Menschen wie auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen besteht. Es muss ein Ziel sein, Wohnraum zu schaffen, der das Wohnen im Alter erleichtert und wo man gleichzeitig über ein Angebot für Unterstützung und einen gewissen Service im Alltag verfügt.

13/1 **Vergabe Versicherungen**

Der Versicherungsbroker "Schreiber + Maron", Vaduz, wurde von der Gemeinde Balzers beauftragt, die Versicherungen für die betrieblichen Tätigkeiten der Gemeinde sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen für das Jahr 2016 auszuschreiben.

Als Vorbereitung für die Ausschreibung wurde der aktuelle Versicherungsschutz überprüft und der neu gewünschte bzw. notwendige Versicherungsschutz definiert. Auf dieser Basis wurden alle in Liechtenstein konzessionierten Versicherungsgesellschaften zur Offertstellung eingeladen.

Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach dem Gesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ÖAWG). Als Vergabekriterien wurde der Raster festgelegt, wie ihn der Versicherungsbroker "Schreiber + Maron" empfiehlt. Neben dem Preis (Höhe der Prämien) zu 35 % fliessen die Faktoren Deckungsumfang zu 50 % und die Vertragsabwicklung zu 15 % in die Beurteilung der Angebote ein. Im Maximum kann ein Anbieter 100 % erreichen.

Die Öffnung der eingegangenen Offerten erfolgte am 10. November 2015 durch den Versicherungsbroker zusammen mit dem Leiter Finanzen und Dienste. Der Versicherungsbroker hat die Offerten im Anschluss daran auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft und anhand der Vergabekriterien beurteilt.

1.1 Unfallversicherungen

Für die Unfallversicherungen gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Für den bisherigen Versicherungsschutz bezahlte die Gemeinde Prämien in Höhe von CHF 90'356.00.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Roland Tribelhorn): Der Gemeinderat vergibt das Paket der Unfallversicherungen (Obligatorische Unfallversicherung im FL, Unfallzusatz-Versicherung, Unfallversicherung für Personen, die in der Verantwortung der Gemeinde stehen, Schülerunfallversicherung) ab 1. Januar 2016 an die "Die Mobiliar" gemäss offeriertem Prämienbetrag in Höhe von CHF 87'402.40.

1.2 Haftpflicht-Versicherung

Für die Haftpflicht-Versicherung gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Für den bisherigen Versicherungsschutz bezahlte die Gemeinde Prämien in Höhe von CHF 29'079.75.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Roland Tribelhorn): Der Gemeinderat vergibt das Paket der Haftpflicht-Versicherung ab 1. Januar 2016 an die "Allianz Suisse" gemäss offeriertem Prämienbetrag in Höhe von CHF 11'956.90.

1.3 Allrisk-Versicherung

Für die Allrisk-Versicherung gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Für den bisherigen Versicherungsschutz bezahlte die Gemeinde Prämien in Höhe von CHF 107'698.80.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Roland Tribelhorn): Der Gemeinderat vergibt das Paket der Allrisk-Versicherung ab 1. Januar 2016 an die "Die Mobiliar" gemäss offeriertem Prämienbetrag in Höhe von CHF 99'133.70.

BALZERS

13/2 Zutrittskontrolle Hallenbad (Drehkreuz) – Auftragserteilung

Für die Zutrittskontrolle (Drehkreuz) (BKP 931.0) beim Hallenbad ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Zutrittskontrolle (Drehkreuz) (BKP 931.0) ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Zutrittskontrolle (Drehkreuz) (BKP 931.0) beim Hallenbad wird zum Preis von CHF 39'380.05 inkl. MwSt. an die Ticos AG, Feuerthalen, vergeben.

13/3 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen

(in Anwesenheit von Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 30. September 2015 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) zur Kenntnis genommen.

Werkleitungsbau

Das Projekt sieht folgenden Werkleitungsbedarf vor:

Wasserleitung: Totalersatz mit grösserem Leitungsquerschnitt
Abwasserleitung: Totalersatz der Mischwasserleitung östlich des Binnenkanals, Neubau einer Regenwasserleitung, Sanierung des Regenbeckens Winkel, Erneuerung Entlastungsleitung
Strassenbeleuchtung: Totalersatz mit LED-Leuchten

Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungstrassee vorgesehen.

Strassen und Brückenbau
Bedingt durch die teilweise umfangreichen Werkleitungsarbeiten wird in diesem Bereich die Strasse komplett neu ausgebaut.
Die bestehende Brücke Zwischenbäch muss infolge ihres schlechten Zustandes (Zustandserhebung Ingenieurbüro Silvio Wille, Dezember 2012) komplett ersetzt werden.

a) Kreditgenehmigung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat auf Preisbasis der 1. Etappe eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 ± 20 %.

Strasse	CHF	441'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	49'000.00
Wasserleitung	CHF	130'000.00
Abwasseranlagen	CHF	330'000.00
Neubau Brücke Zwischenbäch	CHF	320'000.00
Rundung	CHF	30'000.00
Total Kosten	**CHF**	**1'300'000.00**

Im Budget 2016 ist ein Gesamtbetrag von CHF 1'300'000.00 für die Realisierung vorgesehen.

b) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt beträgt CHF 67'619.00 inkl. MwSt.

Ein massgeblicher Projektbestandteil ist die Sanierung und Optimierung des Regenbeckens Winkel. Dieses bedarf ein hohes Mass an Expertenwissen. Insbesondere darum, weil das Abflussverhalten im rückstaugefährdeten Bereich nachgewiesen werden muss. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist die Schnittstelle mit der 1. Etappe. Unter Einbezug derselben Fachplaner werden die Arbeiten nahtlos fortgesetzt. Die Offerte des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, basiert auf der Grundlage der Ausschreibung von der 1. Etappe. Sie entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen und stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Beschluss (einstimmig): a) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) wird ein Kredit im Betrage von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): b) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Winkel bis Höfle (2. Etappe) werden zum Preis von CHF 67'619.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

13/4 Jahrmarkt 2016 – Kreditgenehmigung

Der Verein "Balzers aktiv" hat den Termin für die Durchführung des Jahrmarktes auf den 27. bis 29. Mai 2016 festgelegt.

Im Budget 2016 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 41'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Für die Durchführung des Jahrmarktes vom 27. bis 29. Mai 2016 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 41'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das vorgelegte Budget wird wie folgt bewilligt:

Miete WC-Wagen	CHF	1'200.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF	3'500.00
Abfallcontainer	CHF	1'500.00
LKW (Arbeiten und Strom)	CHF	11'000.00
Sicherheitsdienst	CHF	4'000.00
Werbung	CHF	3'000.00
Strassenreinigung	CHF	1'000.00
Samariterverein	CHF	1'500.00
Diverses	CHF	2'300.00
Zwischentotal	CHF	29'000.00
Arbeitsaufwand Werkgruppe (interne Verrechnung)	CHF	12'000.00
Total Budget Jahrmarkt 2016	**CHF**	**41'000.00**

13/5 Kulturelle Förderung für das Jahr 2016

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben verschiedene Vereine resp. Institutionen um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2016 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihren Sitzungen vom 23. September 2015 und 24. November 2015 die Anträge geprüft und festgestellt, dass die Gesuche den Anforderungen des Kulturförderungs-Reglementes entsprechen.

Openair Wavejam

Der Verein Openair Wavejam feiert im Jahr 2016 sein 15-jähriges Bestehen. Die Kulturkommission schlägt vor, einen einmaligen zusätzlichen Beitrag von CHF 3'000.00 zu sprechen. Folgedessen beantragt die Kulturkommission, das Openair Wavejam mit CHF 15'000.00 zu unterstützen (Vorjahr CHF 12'000.00).

Kultur-Treff Burg Gutenberg

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg soll wie im Vorjahr mit einem finanziellen Beitrag von CHF 12'000.00 unterstützt werden.

LMC/Liechtenstein Musical Company

Die Liechtenstein Musical Company beabsichtigt, im Jahr 2016 anstatt einer Musicalproduktion zwei bis drei Highlights-Abende aufzuführen und plant sein 20-jähriges Bestehen im Jahr 2017 mit einer grossen Musicalproduktion zu feiern. Für die Musical Highlights 2016 sollen mehrere ehemalige Hauptdarsteller aufgeboten werden. Dies wird höhere Ausgaben für Gagen mit sich bringen. Deshalb beantragt die Kulturkommission, die Musical Highlights im Jahr 2016 mit einem finanziellen Beitrag von CHF 13'000.00 zu unterstützen (Vorjahr CHF 10'000.00).

Mundartband Rääs

Die Mundartband Rääs plant im Jahr 2016 eine CD-Produktion mit anschliessender öffentlicher CD-Taufe in Balzers. Die Kulturkommission beantragt, die CD-Produktion und CD-Taufe mit CHF 4'000.00 zu unterstützen.

Die Förderungszuschüsse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. November 2015 im Rahmen der Budgetdiskussion ins Budget 2016 aufgenommen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die kulturelle Förderung für das Jahr 2016 wird wie folgt genehmigt:

Openair Wavejam		
Openair	CHF	15'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg		
Kultursommer	CHF	12'000.00
LMC/Liechtenstein Musical Company		
Highlights (Rückblick auf 19 Jahre)	CHF	13'000.00
Mundartband Rääs		
CD-Produktion und CD-Taufe	CHF	4'000.00

BALZERS

13/6 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes**

Mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 115/2015 vom 30. April 2015 wurde die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (im Weiteren bezeichnet als EU-VO) in das EWR-Abkommen übernommen. Diesem Beschluss hat der Landtag in seiner Sitzung vom 4. September 2015 zugestimmt.

Die EU-VO regelt die Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Kraftomnibusverkehr. Mit der EU-VO wird den EWR-Vertragsstaaten aufgegeben, für deren Einhaltung und Durchsetzung entsprechende Stellen einzurichten. Weiter haben die EWR-Vertragsstaaten Sanktionen für Verstösse gegen die EU-VO festzulegen. Zur Umsetzung dieser Bestimmungen soll das Personenbeförderungsgesetz (PBG; LGBl. 1999 Nr. 37) entsprechend angepasst werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. November 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Verbände und Behörden werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport bis 20. Dezember 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium Infrastruktur und Umwelt sowie Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher	Martin Büchel Vizevorsteher	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 17. Dezember 2015